

Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Importproben vom Flughafen Frankfurt im Zeitraum Januar bis Dezember 2015

Zusammenfassung

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 wurden am Frankfurter Flughafen im Rahmen von Einfuhrkontrollen pflanzlicher Lebensmittel aus Drittländern in die EU im Fachgebiet „Kontrollzentrum Perishable Center“ der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle Hessen (TGSH) im LHL 520 Proben entnommen. Die Kontrollen erfolgten nach Art. 15 Abs.1 VO (EG) Nr. 882/2004. Die Proben wurden in der Fachabteilung „Landwirtschaft und Umwelt“ des LHL auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln (PSM) untersucht.

Von diesen 520 Proben mussten 70 wegen Überschreitung der EU-weit gesetzlich festgelegten PSM-Höchstgehalte beanstandet werden. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von 13,5%. Von den 70 Beanstandungen wurden zwei an das europäische Schnellwarn-System RASFF gemeldet.

Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse beschreiben nicht die Pestizidbelastung von Obst und Gemüse im Allgemeinen, sondern beziehen sich ausschließlich auf das über den Frankfurter Flughafen eingeführte Spektrum mit Herkunft aus Nicht-EU-Ländern (Drittländern). Es repräsentiert somit lediglich einen kleinen Teil an Obst und Gemüse, der in Europa verzehrt wird. Bei dieser im Branchenjargon genannten „Flugware“ handelt es sich um hochpreisiges, leicht verderbliches und zumeist exotisches Obst und Gemüse.

Hintergründe und Vorgehensweise

Im Auftrag des damaligen Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurde am Frankfurter Flughafen im April 2007 mit der systematischen Kontrolle der aus Drittländern in die EU eingeführten pflanzlichen Lebensmittel begonnen. Bei der Erstellung des Konzepts zur systematischen Einfuhrkontrolle pflanzlicher Lebensmittel an der TGSH waren sowohl Vorgaben der o. g. VO (EG) Nr. 882/2004 als auch Vorschriften des § 8 Abs.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften (AVV Rahmen-Überwachung AVV RÜb) zu beachten. Hier ist festgelegt, dass sich die Probenahme auf die Ebene der Hersteller oder Einführer konzentrieren soll. An so genannten „Flaschenhälsen“ bei der Einfuhr sind Proben zu entnehmen, um mit einer möglichst geringen Probenzahl Aussagen über möglichst große Chargen treffen zu können.

Der Frankfurter Flughafen als „First Point of Entry“ für zahlreiche Waren aus Drittländern in die Europäische Union stellt einen solchen „Flaschenhals“ dar. Dort werden amtliche Proben gemäß den einschlägigen, EU-weit harmonisierten Probenahmenvorschriften genommen und in den Fachlaboren des LHL untersucht. Der Schwerpunkt der Analysen liegt dabei auf der Untersuchung auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln. Außerdem wird auf Mykotoxine (Schimmelpilzgifte), Schwermetalle, gentechnisch veränderte Organismen (GVO), Radionuklide, Nitrat und mikrobiologische Kontamination untersucht.

Die Kontrolle der über den Frankfurter Flughafen eingeführten pflanzlichen und tierischen Lebensmittel ist mit der gesamten personellen und analytischen Kapazität des Hessischen Landeslabors vernetzt. Dies ist ein völlig neuer Ansatz in der amtlichen Lebensmittelüberwachung und nach hiesigem Kenntnisstand europaweit einmalig.

Risikoorientierte Probenahme

Auf der Rechtsgrundlage des Art. 18 VO (EG) Nr. 882/2004 werden im Falle von Überschreitungen der zulässigen Höchstmengen mindestens drei nachfolgende Sendungen der gleichen Warenart aus dem gleichen Herkunftsbetrieb angehalten, d.h. eine Einfuhrerlaubnis in die EU wird aufgrund des Verdachts auf überhöhte Gehalte an PSM-Rückständen zunächst nicht erteilt. Für die Freigabe der betroffenen Sendung muss der Einführer auf eigene Kosten durch Vorlage eines Analysenbefundes eines akkreditierten Labors die Verkehrsfähigkeit der Ware nachweisen. Die entsprechende Probe wird als Verdachtsprobe von den Mitarbeitern der TGSH entnommen, sobald die Ware im Perishable Center eingelagert ist, und dem Einführer ausgehändigt. Lässt der Einführer die Probe nicht untersuchen, muss die angehaltene Ware ins Herkunftsland zurückgeschickt oder vernichtet werden, denn eine Einfuhrerlaubnis in die EU hängt vom Erbringen des Nachweises der Verkehrsfähigkeit ab.

Somit erfolgt nach positiven Befunden, d.h. Beanstandungen wegen Überschreitungen der zulässigen Höchstmengen, eine risikoorientierte Probenahme in Hinblick auf Warenart, Herkunftsland und Herkunftsbetrieb. Da die Einführer bei der Voranmeldung stets auch die Frachtpapiere vorlegen müssen, sind dem LHL die Herkunftsbetriebe bekannt, und somit ist eine gezielte Probenahme möglich.

Liegen schließlich drei aufeinander folgende negative Untersuchungsbefunde vor, kann die Ware wieder eingeführt werden; sie wird jedoch für mindestens drei weitere Monate verstärkt beprobt. Häufig tritt bei tendenziell belasteten Warenarten oder auch bei Waren aus bestimmten Herkunftsbetrieben ein erneuter positiver Befund zeitnah auf, so dass das oben beschriebene Procedere mit mindestens drei angehaltenen Folgesendungen von vorne beginnt.

Positive Erfahrungen aus der Flaschenhalskontrolle

Als Folge der risikoorientierten Probenahme kann festgestellt werden, dass viele Importeure auf ihre Lieferanten in den Drittländern erfolgreich Einfluss nehmen, um die Rückstandsbelastung der Einfuhren zu verringern. Anhand folgender Beispiele soll dies verdeutlicht werden:

- Lieferverträge werden seitens der Importeure gekündigt, d.h. Herkunftsbetriebe, die zu häufig pestizidbelastete Ware liefern, werden ausgelistet.
- Warenarten, die sich in der Flaschenhalskontrolle als stark belastet erwiesen haben, werden per EU-Verordnung generell bei der Einfuhr in die EU vorführ- und untersuchungspflichtig. Dies geschieht, indem die betreffende Warenart zusammen mit dem Herkunftsland in den Anhang I der VO (EG) Nr. 669/2009 aufgenommen wird. Beispiele hierfür sind:
 - Curryblätter aus Indien (seit Oktober 2010)
 - Kräuter aus Thailand (seit Oktober 2010)
 - Okra aus Indien (seit April 2011)
 - frische Chilischoten aus Thailand (seit Juli 2011)
 - Erbsen und Bohnen aus Kenia (seit Januar 2013)
 - Kräuter, frische Chilischoten und Okra aus Vietnam (seit Januar 2013).
 - Drachenfrüchte aus Vietnam (seit Oktober 2014)

- Viele Importeure lassen mittlerweile ihre Sendungen direkt nach der Ankunft regelmäßig von hiesigen privaten akkreditierten Untersuchungslabors auf Pestizide untersuchen.
- im Drittland wird häufig vor dem Versand der Sendung eine Probe genommen und als Muster mit der Post ins Labor nach Deutschland verschickt. Die Sendung wird erst nach der „Freigabe“ durch das Labor in die EU auf den Weg gebracht.
- Um im Beanstandungsfall die Ware zum Erzeuger zurückverfolgen zu können, versehen einige Einführer ihre Packstücke inzwischen mit entsprechenden Codierungen. Die Verpackungen, aus denen die Proben entnommen wurden, werden zudem vom LHL gekennzeichnet. Somit kann der Einführer die beprobten Kartons identifizieren und unzulässige Pestizidanwendungen bis zum Feld oder mindestens bis zum Bauern zurückverfolgen.

Häufig werden von den örtlichen Lebensmittelüberwachungsbehörden Vorführpflichten gemäß § 39 Abs.2 Nr.1b LFGB angeordnet, aufgrund derer alle Folgesendungen derselben Warenart und desselben Herkunftsbetriebes vor Einfuhr in die EU bei der TGSH vorgeführt werden müssen. Außerdem haben manche Lebensmittelüberwachungsbehörden strenge Untersuchungspflichten erlassen (§ 39 Abs.2 Nr.1a LFGB): Sendungen von besonders belasteten Warenarten bestimmter Herkunftsländer müssen vor dem Inverkehrbringen auf eigene Kosten untersucht werden. Die Vollzugsbehörden lassen sich dann bei Betriebskontrollen zu jeder Sendung einen Untersuchungsbefund vorlegen, fehlt dieser, werden vorher angedrohte Zwangsgelder (bis zu 1.500 €) sofort fällig.

VO (EG) Nr. 669/2009

Das Probenahmespektrum der Flaschenhalskontrolle hat sich mit Inkrafttreten der VO (EG) Nr. 669/2009 am 25.01.2010 erheblich geändert: Bestimmte Warenarten, die sich EU-weit als besonders stark mit Pestiziden belastet herausgestellt haben, sind in Anhang I der VO gelistet. Warenarten aus den Bereichen Frischobst, Frischgemüse und Kräuter aus Ägypten, China, der Dominikanischen Republik, Indien, Kambodscha, Kenia, Marokko, Peru, Thailand, Türkei und Vietnam sind seitdem an allen EU-Außengrenzen vorführpflichtig und müssen mit vorgegebenen Probenahmefrequenzen von bis zu 50% auf bekannte Risiken wie Pestizide oder Salmonellen untersucht werden.

Wegen dieser nun bestehenden Vorführ- und Untersuchungspflicht werden diese Warenarten aus den entsprechenden Herkunftsländern nicht mehr im Rahmen der Flaschenhalskontrolle beprobt. Die Ergebnisse dieser Proben sind im vorliegenden Bericht nicht enthalten.

Ergebnisse der Flaschenhalskontrolle im Detail

Der LHL hat im Zeitraum Januar bis Dezember 2015 aus insgesamt rund 8100 Sendungen pflanzlicher Lebensmittel 520 Proben aus 31 verschiedenen Herkunftsländern entnommen und in der Fachabteilung „Landwirtschaft und Umwelt“ des LHL auf Pflanzenschutzmittelrückstände untersucht. Je nach Häufigkeit des Auftretens der Länder, der Warenarten und der Anzahl vorheriger Beanstandungen wurden diese unterschiedlich stark beprobt (Prinzip der risikoorientierten Probenahme).

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Flaschenhalskontrolle des Jahres 2015 im Hinblick auf verschiedene Aspekte wie Herkunftsland, Beanstandungsquoten, Warenarten und dem Vorkommen einzelner Rückstände ausgewertet.

In Tabelle 1 sind die Herkunftsländer der am häufigsten gezogenen Proben aufgeführt.

Tabelle 1: Herkunftsländer der im Jahr 2015 am häufigsten gezogenen Proben

Herkunftsland	Anzahl Proben ≥ 10
Äthiopien	57
Thailand	57
Brasilien	46
Kenia	41
Indien	34
Ägypten	31
Dominikanische Republik	28
Israel	20
Uganda	20
Pakistan	19
Sri Lanka	19
Peru	18
Ghana	17
Bangladesch	16
Kolumbien	13
Jordanien	12
Mexiko	12
Vietnam	12
Südafrika	11

Die in Tabelle 1 aufgeführten 483 Proben aus 19 verschiedenen Ländern der insgesamt 520 Proben (vgl. auch Abbildung 1) stellen rund 93 % aller gezogenen Proben dar.

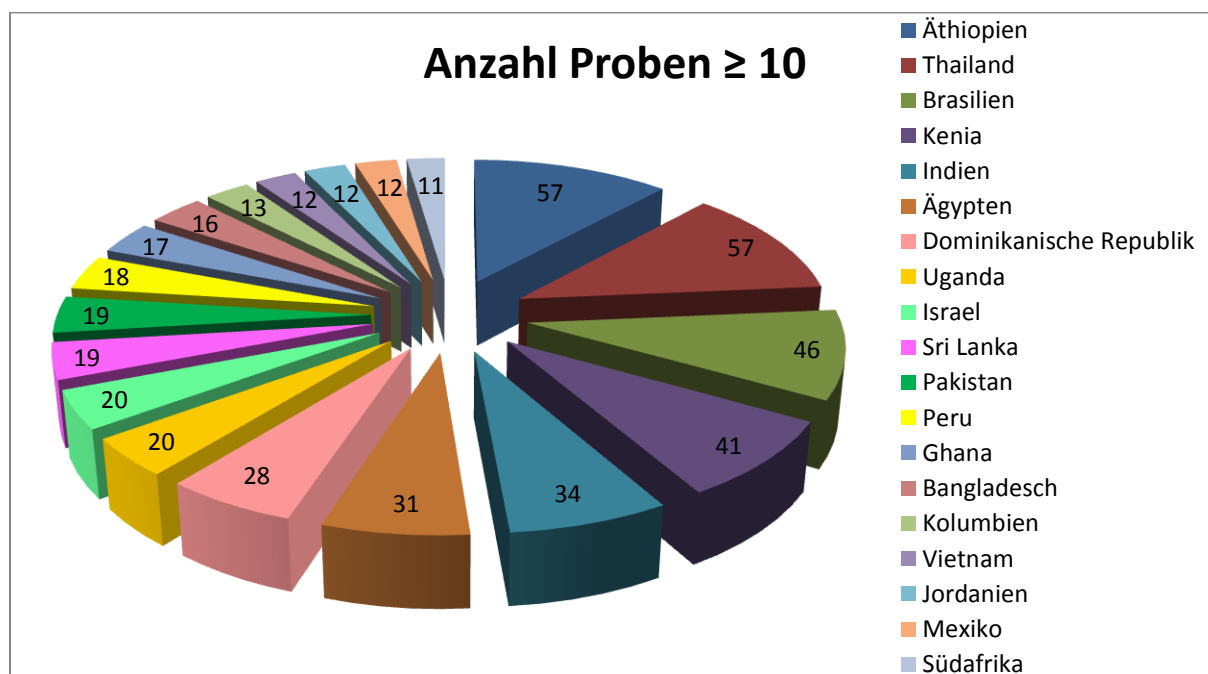


Abb. 1: Herkunftsländer der am häufigsten gezogenen Proben (Probenanzahl ≥ 10)

Die restlichen 37 Proben verteilen sich auf Sendungen aus 12 weiteren Ländern, die eher selten pflanzliche Lebensmittel über den Frankfurter Flughafen einführen. Die entsprechenden Informationen sind in Tabelle 2 zusammengestellt.

Tabelle 2: Herkunftsländer der im Jahr 2015 seltener gezogenen Proben

Herkunftsland	Anzahl Proben < 10
Togo	8
Palästinensische Autonomiegebiete	7
Argentinien	6
Laos	4
Chile	3
Malaysia, Südkorea	je 2
Burkina Faso, Kongo, Philippinen, Senegal, USA	je 1

Von den insgesamt 520 Proben mussten 70 wegen Überschreitung der EU-weit gesetzlich festgelegten PSM-Höchstgehalte beanstandet werden. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von 13,5 %.

Aufgrund der großen Zahl verschiedener Herkunftsländer der untersuchten Proben ist eine Auswertung der Beanstandungsquote im Hinblick auf die Herkunftsländer von besonderem Interesse. In Tabelle 3 sind deshalb die Beanstandungsquoten, getrennt nach Herkunftsländern, aufgeführt.

Tabelle 3: Beanstandungsquoten verschiedener Herkunftsländer im Zeitraum
Januar –Dezember 2015

Herkunftsland	gezogene Proben	davon beanstandet	Beanstandungsquote	Beanstandete Warenarten
Vietnam	12	6	50 %	5 x Passionsfrüchte 1 x Rambutan
Dominikanische Republik	28	12	43 %	11 x Curryblätter 1 x Schwammkürbis
Palästinensische Autonomiegebiete	7	2	29 %	Minze Thymian
Sri Lanka	19	5	26 %	2 x Mukunu Wenna 2 x Gotu Kola (Ind. Wassernabel) 1 x Rambutan
Laos	4	1	25 %	Basilikum
Indien	34	8	24 %	5 x Drumstick 2 x Amla-Beeren 1 x Chili
Pakistan	19	4	21 %	2 x Chili 2 x Okra
Bangladesch	16	3	19 %	2 x Helmbohne 1 x Amarant
Jordanien	12	2	17 %	Okra Datteln
Kenia	41	6	15 %	3 x Chili 2 x Aubergine 1 x Bohnen
Kolumbien	13	2	15 %	Tamarillo Passionsfrüchte
Thailand	57	7	12 %	2 x Mango 1 x Basilikum 1 x Brotfrucht 1 x Bio-Drachenfrucht 1 x Wasserspinat 1 x Bio-Papaya
Brasilien	46	5	11 %	4 x Feigen 1 x Mango
Äthiopien	57	4	7 %	2 x Schnittlauch 1 x Salbei 1 x Basilikum
Ägypten	31	2	6 %	Guaven
Uganda	20	1	5 %	Aubergine
Israel	20	0	---	
Peru	18	0	---	
Ghana	17	0	---	
Mexiko	12	0	---	
Südafrika	11	0	---	
Togo	8	0	---	
Argentinien	6	0	---	
Chile	3	0	---	
Malaysia, Südkorea	je 2	0	---	
Burkina Faso, Kongo, Philippinen, Senegal, USA	je 1	0	---	

Bei den mehrfach beanstandeten Warenarten wurden in den meisten Fällen nicht nur einzelne Wirkstoffe, sondern häufig ein „Cocktail“ von bis zu fünf verschiedenen PSM-Rückständen gefunden (vgl. Tabelle 4). Dies ist eine wichtige Erkenntnis für die Untersuchung angehaltener Folgesendungen, die vom Einführer selbst beim zugelassenen und für diese Untersuchungsmatrix und -parameter akkreditierten Gegenprobenlabor vorgenommen werden müssen: es wird in diesem Zusammenhang als unzureichend angesehen, wenn Untersuchungen auf den vorher aufgefallenen (einzelnen) Wirkstoff beschränkt bleiben. Ein entsprechender Untersuchungsbefund wird vom LHL deshalb auch nicht akzeptiert. In Tabelle 4 sind die Beanstandungsquoten nach den Warenarten aufgeschlüsselt.

Tabelle 4: Beanstandete Warenarten und deren PSM-Rückstände im Zeitraum Januar – Dezember 2015

Warenart	Anzahl Proben/ Anzahl Beanstandungen	Beanstandungsquote	Herkunftsländer der beanstandeten Proben	PSM-Rückstände über der Höchstmenge
Gotu Kola	2 / 2	100 %	Sri Lanka	Propiconazol 2 x Profenophos 2 x Tebuconazol 1 x
Brotfrucht	1 / 1	100 %	Thailand	Carbaryl
Curryblätter	16 / 11	69 %	Dominikanische Republik	Cyfluthrin 11 x Imidaclopid 5 x Diazinon 3 x Cypermethrin 2 x
Rambutan	3 / 2	67 %	Vietnam Sri Lanka	Dimethomorph 2 x Hexaconazol 1 x
Mukunu Wenna	4 / 2	50 %	Sri Lanka	Azoxystrobin 2 x Tebufenozid 2 x
Drachenfrucht	2 / 1	50 %	Thailand	Difenoconazol Pyraclostrobin
Datteln	2 / 1	50 %	Jordanien	Carbendazim
Drumsticks	12 / 5	42 %	Indien	Acephat 2 x Methamidophos 2 x Methomyl/Thiodicarb 2 x Monocrotophos 2 x Permethrin 1 x
Helmbohne	5 / 2	40 %	Bangladesch	Dimethoat/Omethoat 2 x
Feigen	11 / 4	36 %	Brasilien	Pyraclostrobin 4 x Tebuconazol 4 x Lambda-Cyhalothrin 3 x
Amarant	3 / 1	33 %	Bangladesch	Carbofuran Fenvalerat
Wasserspinat	3 / 1	33 %	Thailand	Indoxacarb Fipronil
Amla-Beeren	8 / 2	25 %	Indien	Lambda-Cyhalothrin 1 x Monocrotophos 1 x Dimethoat/Omethoat 1 x
Chinesische Okra (Flügelgurke)	4 / 1	25 %	Dominikanische Republik	Oxamyl
Tamarillo	4 / 1	25 %	Kolumbien	Dimethoat/Omethoat
Auberginen	13 / 3	23 %	2 x Kenia 1 x Uganda	Acephat 1 x Dimethoat/Omethoat 1 x Carbofuran (Summe) 1 x

Guaven	9 / 2	22 %	Ägypten	Acetamiprid 1x Carbendazim 1 x Cypermethrin 1 x Chlorpyrifos 1 x Dimethoat/Omethoat 1x Methomyl 1 x
Chili	30 / 6	20 %	3 x Kenia 2 x Pakistan 1 x Indien	Methomyl 2 x Chlorfenapyr 2 x Ethion 1 x Hexaconazol 1 x Acetamiprid 1 x Difenoconazol 1 x
Passionsfrucht	31 / 6	19 %	5 x Vietnam 1 x Kolumbien	Permethrin 3 x Propargit 2 x Difenoconazol 1 x
Okra	16 / 3	19 %	2 x Pakistan 1 x Jordanien	Acephat 2 x Dimethoat/Omethoat 1 x Triazophos 1 x Lufenuron 1 x Methamidophos 1 x
Basilikum	18 / 3	17 %	1 x Äthiopien 1 x Laos 1 x Thailand	Carbaryl 1 x Carbendazim 1 x Fipronil 1 x Triazophos 1 x Chlorthalonil 1 x Fenpyroximat 1 x
Thymian	6 / 1	17 %	Palästinensische Autonomiegebiete	Diethofencarb Formetanat
Schnittlauch	17 / 2	12 %	Äthiopien	Carbofuran 1 x Chlorthalonil 1 x
Salbei	9 / 1	11 %	Äthiopien	Acetamiprid
Minze	14 / 1	7 %	Palästinensische Autonomiegebiete	Carbofuran Imidacloprid Formetanat-Hydrochlorid Endosulfan Chlorfluazuron
Mango	60 / 3	5 %	2 x Thailand 1 x Brasilien	Etofenprox 1 x Dinotefuran 1 x Acephat 1 x
Bohnen	21 / 1	5 %	Kenia	Acephat Methamidophos
Papaya	48 / 1	2 %	Thailand	Cypermethrin*

*Bio-Papaya, keine HM-Überschreitung; Beanstandung nach Öko-VO

Die festgestellten Überschreitungen der zulässigen Höchstmengen für Pflanzenschutzmittel haben in einigen Fällen beachtliche Ausmaße. Die auffälligsten Überschreitungen (Ausschöpfung der zulässigen Höchstmenge von mehr als 10.000% - das entspricht einer mehr als 100-fachen Überschreitung der zulässigen Höchstmenge) sind in Tabelle 5 dargestellt.

Tabelle 5: Proben mit mehr als 100-facher Höchstmengenüberschreitungen für PSM im Zeitraum Januar – Dezember 2015

Warenart / Herkunftsland	PSM	Menge [mg/kg]	HM [mg/kg]	Ausschöpfung Höchstmenge*
Minze / Palästinensische Autonomiegebiete	Carbofuran	11,43	0,02	57150 %
	Imidacloprid	25,0	2	1250%
	Formetanat-Hydrochlorid	0,12	0,02	600 %
	Endosulfan	0,17	0,05	340%
	Chlorfluazuron	2,6	0,01	26000 %
Basilikum / Laos	Carbaryl	0,14	0,02	700 %
	Carbendazim	0,28	0,1	280 %
	Fipronil	0,011	0,005	220 %
	Triazophos	1,2	0,01	12000 %
Schnittlauch / Äthiopien	Chlorthalonil	5,6	0,02	28000%
Gotu Kola / Sri Lanka	Tebuconazol	0,21	0,05	420 %
	Profenophos	16,0	0,05	32000 %
	Propiconazol	0,22	0,05	440 %
Okra / Pakistan	Acephat	1,4	0,010	14000%
	Methamidophos	0,14	0,010	1400 %

*Beispiel: Menge gefundener Wirkstoff 2,6 mg/kg bei einer HM von 0,01 mg/kg → HM um den Faktor (2,6 : 0,01) = 260 überschritten. Dies entspricht einer Auslastung der HM von 26000 %

Wie aus Tabelle 5 hervorgeht, lag in fünf der insgesamt 70 beanstandeten Proben ein Rückstand um mehr als das 100-fache über der erlaubten Höchstmenge. In 25 weiteren der beanstandeten Proben war mindestens einer der Rückstände um mehr als das 10-fache überhöht, was einer Ausschöpfung der zulässigen Höchstmenge von mehr als 1000% entspricht.

Meldungen an das RASFF-System (Schnellwarnungen)

Trotz der häufig hohen Rückstandsgehalte bei den beanstandeten Proben kann nur dann eine RASFF-Meldung erfolgen, wenn für den betreffenden Wirkstoff eine akute Referenzdosis (ARfD) existiert und die Berechnungen ergeben, dass die ARfD um mehr als 100 % ausgeschöpft ist.

In 2015 wurden zwei Schnellwarnungen abgesetzt; sie sind in Tabelle 6 dargestellt. Zwei Schnellwarnungen von 520 Proben entsprechen einer Quote von 0,4 % bzw. 2,9 % der beanstandeten 70 Proben.

Tabelle 6: Schnellwarnungen im Zeitraum Januar – Dezember 2015

Warenart / Herkunftsland	PSM	Menge [mg/kg]	HM [mg/kg]	Ausschöpfung Höchstmenge	Ausschöpfung ARfD
Minze / Palästinensische Autonomiegebiete	Carbofuran	11,43	0,02	57150 %	5563 %
	Imidacloprid	25,0	2	1250 %	23 %
	Formetanat-Hydrochlorid	0,12	0,02	600%	2 %
	Endosulfan	0,17	0,05	340 %	< 1 %
	Chlorfluazuron	2,6	0,01	26000 %	---
Aubergine / Kenia	Carbofuran	0,018	0,002	900 %	186 %

Bio-Ware

Im Jahr 2015 stammten insgesamt 32 Proben der entnommenen 520 Proben aus Bio-Anbau:

- aus den Herkunftsländern Thailand (11), Togo (7), Ägypten (5), Ghana (4), Uganda (3), Burkina Faso und Mexiko (je 1).
- der Warenarten Ananas (9), Papaya (6), Passionsfrüchte (3), Bohnen (2), Mango (2), Drachenfrucht (2), Zuckererbsen, Mini-Gurken, Zuckerrohr, Trauben, Guave, Avocado, Sapodilla, Kokosnuss (je 1).

In zwei der 32 Bio-Proben (6 %) wurden Rückstände von Pflanzenschutzmitteln gefunden (Tabelle 7). Diese lagen bei einer Probe (Bio-Drachenfrucht) über den gesetzlich festgelegten Höchstmengen. Diese Früchte wären demnach auch als konventionell erzeugte Lebensmittel nicht verkehrsfähig gewesen. Eine weitere Probe (Bio-Papaya) enthielt ein Pflanzenschutzmittel mit einem Gehalt über der bei Lebensmitteln aus ökologischem Anbau tolerierten Menge von 0,01 mg/kg.

Tabelle 7: BIO-Proben mit PSM-Rückständen über 0,01 mg/kg im Zeitraum Januar – Dezember 2015

Warenart / Herkunftsland	PSM	Menge [mg/kg]	HM [mg/kg]	Ausschöpfung Höchstmengen
Bio-Drachenfrucht / Thailand	Difenoconazol	0,21	0,1	210 %
	Pyraclostrobin	0,12	0,02	600 %
	Carbendazim	0,05	0,1	50 %
	Azoxystrobin	0,015	0,05	30 %
Bio-Papaya / Thailand	Cypermethrin	0,029	0,5	6 %

Schlussbetrachtung

Seit April 2007 wurden am Flughafen Frankfurt bis Dezember 2015 vom LHL insgesamt 4892 Proben Obst und Gemüse entnommen, die aus Drittländern in die EU eingeführt wurden. Diese wurden auf Rückstände und Kontaminanten untersucht, davon 4544 (93 %) auf Pestizide.

Die vergleichsweise hohe Beanstandungsquote von durchschnittlich 19 % Überschreitungen der Rückstandshöchstmengen für Pestizide in den ersten Jahren der Flaschenhalskontrolle seit 2007 beträgt im Berichtszeitraum nur noch rund 13 %. Ein wesentlicher Grund für diesen seit gut zwei Jahren beobachteten Rückgang der Beanstandungen ist, dass mittlerweile viele der in der Flaschenhalskontrolle am häufigsten mit Pestiziden belasteten Warenarten in den Anhang I der VO (EG) Nr. 669/2009 aufgenommen wurden und somit einer verstärkten Einfuhrkontrolle auf Pestizide unterliegen. Diese bleibt so lange bestehen, bis man EU-weit eine deutliche Verbesserung im Hinblick auf die Pestizidbelastung feststellt. Ein Beispiel hierfür sind frische Bohnen aus Kenia, welche nach Beanstandungsquoten in der Flaschenhalskontrolle von rund 20 % seit 2013 der Vorführpflicht unterlagen. Daraufhin fanden große Anstrengungen der kenianischen Landwirtschaft statt, um die Pestizidbelastung zu vermindern. Dies gelang, was EU-weite Kontrollen mit Beanstandungsquoten im letzten Jahr von nur noch 1-2 % eindrucksvoll belegten. Daraufhin wurden die Bohnen zum 1. Januar 2015 von der EU-Kommission wieder aus der Vorführpflicht genommen.

Weitere nun vorführpflichtige Warenarten sind Curryblätter und Okraschoten aus Indien, frische Chilischoten aus Thailand, Kräuter, frische Chilischoten und Okra aus Vietnam sowie Erbsen aus Kenia. Das jüngste Beispiel in dieser Reihe sind Drachenfrüchte aus Vietnam,

welche zum 1. Oktober 2014 in Anhang I der VO (EG) Nr. 669/2009 aufgenommen wurden und seitdem vorführ- und untersuchungspflichtig sind.

Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse beschreiben nicht die Pestizidbelastung von Obst und Gemüse im Allgemeinen, sondern beziehen sich ausschließlich auf das über den Frankfurter Flughafen eingeführte Spektrum mit Herkunft aus Nicht-EU-Ländern (Drittländern), welches risikoorientiert beprobt wurde. Es repräsentiert somit lediglich einen vergleichsweise kleinen Teil an Obst und Gemüse, der in Europa verzehrt wird.